



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende

### Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

#### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

#### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Ing. Mag. Roland Weber



Angeschlagen am:

05.12.2024

Abgenommen am 20.12.2024